Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE

Vergaben Neubau Vitelliusbad Abbrucharbeiten - Nachtrag 01	Fachbereich:	Fachbereich II
	Sachbearbeitung:	Müller, Markus
	Aktenzeichen:	II-4241.01-MM
	Vorlagennummer:	2022/068
	Datum:	28.02.2022
	Berichterstattung:	

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
5.b	Bau- und Verkehrsausschuss	08.03.2022	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Fa. Palzkill erhält den Nachtragsauftrag für den erhöhten Aufwand zum erschütterungsfreien Ausbau der erdberührten Bodenplatten zur geprüften Nachtragsumme in Höhe von 535.143,00 Euro brutto.

Begründung/Problembeschreibung:

Auf der Fläche des Vitelliusbades wurde durch die Luftbilddatenbankauswertung Dr. Carls GmbH eine Auswertung auf Bombenblindgänger, blindgegangene Artilleriegranaten sowie zurückgelassene oder verschüttete Munition durchgeführt. Die Auswertung stützt sich auf 27 Luftaufnahmen vom 17.05.1941 bis 21.09.1945 sowie weiteren schriftlichen Quellen.

Die Analyse der Unterlagen führte zu dem Ergebnis, dass Wittlich im Zweiten Weltkrieg von mindestens 32 strategischen und gegen Kriegsende auch taktischen alliierten Luftangriffen betroffen war. Diese wurden von der Eighth und der Ninth Air Force (8th & 9th AF) der United States Army Air Forces (USAAF) sowie von der britischen Royal Air Force (RAF) geflogen. Hauptangriffsziele waren die Innenstadt, der Bahnhof sowie die Infanterie- und Panzer-Kaserne am Klausener Weg. Die Fläche des Vitelliusbades war von mindestens einer der nachfolgend beschriebenen Angriffe betroffen:

Am 24.12.1944 erfolgte ein Bombardement Wittlichs, bei dem von 62 Flugzeugen insgesamt 1.345 x 250 lbs Sprengbomben (152,5 to) auf das Stadtgebiet abgeworfen wurden. Bei einem weiteren Angriff am 08.01.1945 kamen 37,5 t Sprengbomben (Kaliber 500 lbs) zum Einsatz.

Am 10.03.1945 rückten Einheiten der 76th US Infantry Division und der 10th Armored Division aus westlicher und südwestlicher Richtung auf Wittlich vor. Hierbei kam es zu einem Artillerieduell zwischen den amerikanischen Einheiten und bei Grünewald stationierten deutschen Truppen, wovon auch das Gebiet des Vitelliusbades betroffen war.

In Rheinland-Pfalz existiert keine übergeordnete Behörde oder Institution für Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund. Hier verweist die ADD Rheinland-Pfalz auf die Beauftragung von geeigneten Privaten Fachunternehmen. Die Beseitigung von Kampfmitteln / Fundmunition beider Weltkriege ist Aufgabe der Gefahrenabwehr im Rahmen des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz (POG). Hiernach sind grundsätzlich die örtlichen Ordnungsbehörden zuständig. Bei Gefahr im Verzug liegt die Zuständigkeit bei der Polizei.

Eine vorbeugende Kampfmittelsondierung wird erst regelmäßig seit der Jahrtausendwende für Grabungs- und Bauarbeiten in betroffenen Bereichen durchgeführt.

Trotz mehrfacher intensiver Recherche im eigenen Archiv wurden keine Untersuchungsunterlagen einer Kampfmittelsondierung aus der Bauzeit zur Errichtung des Freibades 1988/1989 gefunden.

Der Bauherr ist verantwortlich für die Kampfmittelfreiheit des Baugrundstückes. Er ist deshalb verpflichtet entsprechende regelgerechte Untersuchungen zur Belastung des Baubereiches mit Kampfmitteln zu veranlassen.

Die Liegewiese des Vitelliusbades wurde bereits durch die Fa. Kampfmittelortung Welker aus Kirn im Dezember 2021 sondiert und im Januar 2022 mittels sprenggeschütztem Bagger untersucht. Für diese Flächen kann eine Kampfmittelfreiheit bescheinigt werden.

Die Untersuchungsmethoden für Kampfmittelortung basieren auf der Geomagnetik und der Elektromagnetischen Sondierung. Somit kann das Erdreich unter den Bodenplatten der Freibadbecken und des Hallenbadgebäudes bedingt durch den mit Stab- und Mattenstahl bewehrten Beton nicht untersucht werden, womit für diesen Bereich keine Kampfmittelfreiheit bescheinigt werden kann.

Um die Bodenplatten und Fundamente erschütterungsfrei zu segmentieren müssen die Bauteile mittels Betonsäge bzw. Baggerschneiderad in 2 x 2 m große Teilstücke, gesamt ca. 1.118 Stück, getrennt werden. Diese werden dann ausgehoben und in einen bereits freigegebenen Bereich transportiert um dort vor dem endgültigen Verladen und Abtransport zerkleinert zu werden.

Die formelle und fachliche Prüfung des Nachtragsangebotes wurde durch das Projektbauleitungsbüro pbp Petraczek Architekten PartG mbH durchgeführt.

Die geplante Bauzeit für die Abbrucharbeiten wird sich voraussichtlich um 9 Wochen verlängern. Der weitere Bauablauf wird dadurch nicht gestört, da geplant ist die nächsten Aufträge im Mai 2022 im Bau- und Verkehrsausschuss zu vergeben.

Die Auftragssumme erhöht sich um 535.143,00 Euro auf die Gesamtsumme in Höhe von 993.214,39 Euro brutto. Im Projektbudget sind für das Gewerk Abbruch 732.947,18 Euro vorgesehen. Der Differenzbetrag in Höhe von 260.267,21 Euro wird über die Reserven der Kostengruppe 800 abgedeckt.

Die Verwaltung schlägt vor den Nachtragsauftrag an die bereits ausführende Fa. Palzkill Erdbau GmbH, Gewerbegebiet Bildchen 1, 54636 Rittersdorf zu erteilen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister